



An den Grossen Rat

21.5652.01

Kommissionsbeschluss
vom 22. September 2021

Basel, 22. September 2021

**Zwischenbericht der
Parlamentarischen Untersuchungskommission
Biozentrum (PUK)**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen	3
3. Aussicht.....	3
4. Finanzen	4
5. Antrag	4

1. Ausgangslage

Im Dezember 2019 beantragte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Grossen Rat, gestützt auf §78ff der Geschäftsordnung die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss nachfolgendem Antrag:

1. Zur Aufklärung der Vorkommnisse beim Neubau des Biozentrums wird die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ausgestattet und erhält den Auftrag, insbesondere folgende Punkte zu bearbeiten:
 - Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerung beim Neubau des Biozentrums
 - Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum
 - Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts
2. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, ihren Bericht als PUK betreffend Neubau Biozentrum bis am 31. Dezember 2021 vorzulegen

Der Grosse Rat hat am 15. Januar 2020 im Grundsatz entschieden, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Untersuchung der Kosten- und Zeitüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums für die Universität Basel als Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt wird. Am 11. März 2020 präzisierte der Grosse Rat den inhaltlich und zeitlich definierten Auftrag der PUK gemäss Antrag des Ratsbüros.

2. Vorgehen

Die PUK Biozentrum hat ihre Arbeit Ende März 2020 aufgenommen. Sie hat in den folgenden neun Monaten die über 130'000 Dokumente umfassenden Akten studiert und analysiert. Es wurde auch ein System geschaffen, um den Kommissionsmitgliedern einen sicheren elektronischen Zugang zu den Akten zu ermöglichen. Zudem wurde ein Organisations- und Verfahrensreglement erarbeitet, um möglichen betroffenen Personen möglichst einheitliche und rechtssichere Anhörungen zu ermöglichen. Schliesslich wurde im September 2020 eine eigene Webseite aufgeschaltet, um eine vertrauliche Kontaktmöglichkeit für Whistleblower und andere Hinweisgebende zur ermöglichen.

Seit Anfang Jahr 2021 hält die PUK Biozentrum formelle Hearings ab, in deren Rahmen sie am Projekt beteiligte Personen zu ihren Wahrnehmungen das Neubauprojekt Biozentrum betreffend befragt. Diese Hearings sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

3. Aussicht

Die verschiedenen Phasen und die damit einhergehenden Arbeiten und Abklärungen sind sehr zeitaufwändig. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Der Umfang der zu untersuchenden Dokumente ist ausserordentlich. Zudem mussten zur weiteren Untersuchung zusätzliche Dokumente angefordert werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führte.
2. Bei der Vorladung von Personen zu Hearings kam es zu von der PUK Biozentrum unverschuldeten Komplikationen und Terminverschiebungen.
3. Die Kommission hat entschieden, dass die Publikation des von der Regierung in Auftrag gegebenen externen Gutachtens abgewartet werden muss. Dieses steht der PUK Biozentrum bis zum Zeitpunkt dieses Zwischenberichts immer noch nicht zur Verfügung.

Die Erkenntnisse des regierungsrätlichen externen Gutachtens sollen aber aus Sicht der Kommission ebenfalls im Bericht entsprechend gewürdigt werden.

Aus den oben genannten Gründen ist eine längere Anhörungsphase bis maximal Mitte Dezember 2021 unumgänglich. Der PUK Biozentrum ist es daher nicht möglich ihren Bericht auftragsgemäss bis am 31. Dezember 2021 vorzulegen.

4. Finanzen

Für die Verlängerung beantragt die PUK Biozentrum keinen Zusatzkredit. Das ursprünglich vom Grossen Rat gesprochene Budget reicht aus, um die Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes der PUK Biozentrum während der gesamten Verlängerungsfrist zu gewährleisten.

5. Antrag

Aufgrund dieser Sachlage kommt die PUK Biozentrum nicht umhin, dem Grossen Rat eine Fristerstreckung bis längstens zum 30. Juni 2022 zu beantragen.

Im Namen der Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)



Christian von Warburg
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) Nr. 21.5652.01 vom 22. September 2021, beschliesst:

1. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) wird eine Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2022 bewilligt.
2. Mit der Beschlussfassung wird Ziff. 2 des bestehenden Grossratsbeschlusses I vom 11.03.2020 (20/11/07G) ersetzt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.